

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	005/0159/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.08.2021
<b>Städtebauförderung – Sonderfonds „Innenstädte beleben“; Umsetzung der Rahmenbewilligung</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Burger, Matthias</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>19.08.2021</b>	<b>Ferienausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Mit der vorgeschlagenen Mittelverwendung des Projektfonds 2021 besteht Einverständnis.

### Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg hat am 10.06.2021 Maßnahmen mit förderfähigen Kosten in Höhe von 825.000 Euro zur Förderung im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ angemeldet. Darüber hinaus hat die Regierung der Oberpfalz die Maßnahme „Abbrüche Schlachthofareal“, die bisher im bayerischen Städtebauförderprogramm beantragt waren, mit förderfähigen Kosten in Höhe von 1.250.000 Euro zur Förderung im Sonderfonds angemeldet. Insgesamt beträgt das **Anmeldevolumen 2.075.000 Euro förderfähige Kosten**.

Die Regierung der Oberpfalz hat der Stadt Amberg am 27.07.2021 die **Rahmenbewilligung** erteilt. Aus dieser geht hervor, dass Maßnahmen mit **förderfähigen Kosten in Höhe von 1.450.000 Euro** beantragt werden können, um Zuschüsse von 80% = 1.160.000 Euro zu erhalten.

Laut Information der Regierung der Oberpfalz wird **vorrangig die Einzelmaßnahme „Abbrüche Schlachthofareal“** aus dem Sonderfonds gefördert. Da die Regierung der Oberpfalz auch den Antrag hierfür beim Ministerium gestellt hat, ist eine Änderung des Zuwendungsantrags der Stadt Amberg nicht erforderlich. Zwischen Antragstellung und Rahmenbewilligung haben sich jedoch die Abbruchkosten reduziert, die laut Vergabebeschluss zzgl. der darauf entfallenden Planungskosten 881.012 Euro betragen. Berücksichtigt man noch evtl. Kostensteigerungen, können die **förderfähigen Kosten auf rund 1 Mio. Euro geschätzt** werden.

Die Restmittel aus dem Sonderfonds, für die noch ein Zuwendungsantrag zu stellen ist, setzen sich dann wie folgt zusammen:

	Förderfähige Kosten	Zuschüsse 80%
Anmeldevolumen	2.075.000 Euro	1.660.000 Euro
Rahmenbewilligung	1.450.000 Euro	1.160.000 Euro
./i. Abbrüche Schlachthof	1.000.000 Euro	800.000 Euro
<b>Restmittel Sonderfonds</b>	<b>450.000 Euro</b>	<b>360.000 Euro</b>

Die Restmittel des Sonderfonds sollten ursprünglich in drei Projektgruppen beantragt werden. Die Regierung der Oberpfalz hat aber empfohlen, nur die Projektgruppe „Projektfonds 2021“ zu beantragen, da sie die größten Erfolgsaussichten bietet. Die Maßnahmen darin sind kurzfristig umsetzbar, sowohl investiv als auch nichtinvestiv und nicht in einem regulären Programm der Städtebauförderung förderfähig und damit ideal auf den Fördergegenstand ausgerichtet (Anlage 1).

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Sonderfonds am 10.06.2021, war der Projektfonds 2021 mit förderfähigen Kosten von 290.000 Euro geplant. Bis heute wurden aber schon Einzelmaßnahmen des Projektfonds 2021 begonnen bzw. beendet oder es stehen nicht genügend Haushaltsmittel seitens der Stadt Amberg zur Verfügung, so dass der ursprünglich geplante Betrag nicht mehr zur Förderung beantragt werden kann. Der **Projektfonds 2021** setzt sich zum heutigen Zeitpunkt aus geplanten und mit Haushaltsmitteln gedeckten Maßnahmen mit **förderfähigen Kosten von 135.000 Euro** zusammen (Anlage 2).

**Für die Verwendung der jetzt zusätzlich frei gewordenen Fördermittel wird in Abstimmung mit OB.20, Referat 2 und Referat 6 ein Vorschlag abgestimmt.**

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) **Finanzierungsplan**

---

b) **Haushaltsmittel**

Für die Abbrüche Schlachthofareal stehen ausreichend Mittel auf HHSt. 1.8800.9402 zur Verfügung. Für den Projektfonds 2021 stehen auf den in Anlage 1 genannten HHSt. ausreichend Mittel zur Verfügung. Neue Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Zur Vereinnahmung der Zuschüsse aus dem Projektfonds 2021 ist eine entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle zu bilden.

c) **Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme**

Keine

**Alternativen:**

Keine

---

Dr. Ing. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

- Anlage 1: Fördergegenstand Projektfonds  
Anlage 2: Maßnahmen im Projektfonds 2021